



GREMIEN

Stiftungsrat

Vorsitzender Ministerpräsident Armin Laschet

Stellvertretende Vorsitzende Ursula Heinen-Esser
Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV)

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner
Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten sowie Internationales
des Landes Nordrhein-Westfalen

24 Mitglieder aus Landtag, Nichtregierungsorganisationen,
Wirtschaft, Gewerkschaft und Kirchen

Vorstand

Vorsitzender Dr. h.c. Alfred Buß
ehemaliger Präses der
Evangelischen Kirche von Westfalen

Stellvertretende Vorsitzende Manfred Belle (Eine Welt Netz NRW)
Viktor Haase (MULNV)
Mark vom Hofe (Landesgemeinschaft
Naturschutz und Umwelt NRW)
Ludger Siemes (Staatskanzlei NRW)

Geschäftsstelle

Geschäftsführerin Christiane Overkamp
Kontakt Iris Gause

KONTAKT

Stiftung Umwelt und Entwicklung
Nordrhein-Westfalen

Kaiser-Friedrich-Straße 13
53113 Bonn
Telefon 0228.24 33 50
Fax 0228.24 33 522
info@sue-nrw.de
www.sue-nrw.de

Anfahrt mit ÖPNV ab Hauptbahnhof
U-Bahnlinien 63/16/66
Haltestelle „Museum Koenig“

Bildnachweis:
Uwe Eikmeier/Aktionsgemeinschaft Friedenswoche Minden e.V.,
Andreas Böhm/fotolia, Phil/fotolia, Naturpädagogisches Zentrum Schelphof,
picture alliance/artifant, kasto/fotolia, Marianne Drews/fotolia, NABU NRW,
Ackerdemia e. V., VRD/fotolia

INFORMIEREN.
BERATEN.
FÖRDERN.



STIFTUNG UMWELT
UND ENTWICKLUNG
NORDRHEIN-WESTFALEN



STIFTUNG UMWELT
UND ENTWICKLUNG
NORDRHEIN-WESTFALEN



INFORMIEREN. BERATEN. FÖRDERN.

Die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen wurde 2001 von der Landesregierung NRW gegründet. Sie ist dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, dem Gedanken der Einen Welt, der Menschenwürde und der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet und will zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen beitragen.

Die Stiftung unterstützt gemeinnützige Organisationen durch Projektberatung und -finanzierung. Im Zentrum der Förderung steht die Bildung für nachhaltige Entwicklung. Gefördert werden in Nordrhein-Westfalen Projekte zu Umweltbildung, Ressourcenschonung, Klima- und Umweltschutz, zur entwicklungspolitischen Bildung und Information, zum globalen Lernen, zu Fairem Handel und nachhaltigem Lebensstil sowie Projekte zum interkulturellen Lernen, sofern es um Themenbereiche der Stiftung geht. Besonders willkommen sind Projekte, in denen Umwelt- und Entwicklungsbelange verbunden werden, in denen sich Menschen ehrenamtlich engagieren und in denen etwas entsteht, was nach Ende der Förderung weiter wirkt.

Die Stiftung verwirklicht ihre Ziele auch durch eigene Aktivitäten. Dazu gehören Publikationen, Fachgespräche und weitere Veranstaltungen.

Die Fördermittel der Stiftung stammen aus Lotterieuüberschüssen und Steuermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen. Bis zum Frühjahr 2018 wurden rund 1.340 Projekte mit insgesamt etwa 65 Millionen Euro unterstützt.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Wer kann Anträge stellen?

Anträge können nur gemeinnützige Organisationen stellen, Anträge von Einzelpersonen und kommerziellen Unternehmen werden nicht angenommen.

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden geeignete Projekte zu den Themenbereichen der Stiftung. Die Projektaktivitäten müssen sich an Menschen in Nordrhein-Westfalen richten. Nicht gefördert werden Daueraufgaben oder die allgemeine Verwaltung von Organisationen.

Wie lange kann gefördert werden?

Projekte dürfen bis zu zwei Jahre, in Ausnahmefällen drei Jahre dauern.

Welche Kosten sind förderfähig?

Förderfähig sind Personalkosten, Sachkosten und Projektverwaltungskosten.

Wie hoch ist der Förderanteil?

Der Regelfall unserer Förderung ist eine Anteilsfinanzierung in Höhe von höchstens 80 % der förderfähigen Kosten. Der restliche Betrag in Höhe von mindestens 20 % muss durch Eigenmittel und/oder Kofinanzierung gesichert werden.

Wird eine Kofinanzierung akzeptiert?

Finanzierungsbeiträge von anderen Fördereinrichtungen, Sponsoren oder Kooperationspartnern sind erwünscht. Wir können allerdings keine Projekte fördern, die bereits von anderen Landesstiftungen oder von Landesbehörden finanziert werden.

Informationen zu von uns geförderten Projekten auf unserer Website www.sue-nrw.de

ANTRAGSTELLUNG

1. Skizze des Projektkonzepts

Vor der eigentlichen Antragstellung kann eine kurze Projektskizze eingereicht werden. Die Stiftung prüft dann, ob das Projekt den Förderrichtlinien entspricht.

2. Informationen zu Ihrer Organisation

Neben dem Förderantrag benötigen wir grundlegende Informationen und Dokumente zu Ihrer Organisation.

3. Förderantrag

Im Förderantrag müssen der Hintergrund (Ziele/Arbeit der Organisation und Projektidee), Projektziele, Zielgruppen, konkrete Projektaktivitäten und erwartete Ergebnisse beschrieben werden. Zum Förderantrag gehört ein Finanzplan mit der Darstellung aller Kosten und Finanzierungsquellen des Projekts.

4. Verwendungsnachweis

Am Ende des Projekts muss ein Verwendungsnachweis erstellt werden, bei längeren Projekten auch Zwischenverwendungsnachweise.

Weitere Informationen und Antragsformulare finden Sie unter www.sue-nrw.de